

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 03.07.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr
Ort: im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dreier, Peter

Ausschussmitglieder

Angstl, Johann
Babl, Gerhard
Engelhard, Christel
Haider, Helmut
Hammerl, Martina
Hausberger, Luise
Hölzl, Florian MdL
Huber, Christine
Keil, Hans
Sixt, Franziska
Strauß, Andreas
Stumpf, Angelika
Ziegler, Siegfried

Stellvertreter

Popp, Christa

Sachkundige Personen

Brandstetter, Gerhard
Poesze, Peter

Kreisrechnungsprüfer

Fischer, Karl-Heinz

Verwaltung

Bartsch, Karin
Geißler, Gernot
Glötzl, Claudia
Thoma, Wolfgang

Schriftführer

Bauer, Josef

Presse/Medien

Karg, Carina
Müller, Horst LZ
Richter, IsarTV

Gäste

Flieser-Hartl, Marlis Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Aiwanger, Angelika

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Abfallwirtschaft;
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen
von Bündnis90/Die Grünen und der ÖDP,
in allen Landkreiseinrichtungen auf Einweg-Kaffeebecher zu
verzichten | 2017/0904 |
| 2 | Abfallwirtschaft;
Verwaltungsaufgaben der Städte, Märkte und Gemeinden
im Landkreis Landshut sowie eine mögliche Verlagerung
und Zentralisierung dieser Aufgaben im Landratsamt | 2017/0905 |
| 3 | Abfallwirtschaft;
Sammlung von noch gebrauchsfähigen Gegenständen
auf den Altstoffsammelstellen und deren Wiederverwendung | 2017/0906 |
| 4 | Abfallwirtschaft;
Einführung einer landkreisweiten Abfall-App
für Informationen der Abfallwirtschaft | 2017/0907 |

Landrat Peter Dreier eröffnete um 14:00 Uhr die Sitzung des Umweltausschusses im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Abfallwirtschaft; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der ÖDP, in allen Landkreiseinrichtungen auf Einweg-Kaffeebecher zu verzichten
--------------	---

Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die ÖDP haben mit Schreiben vom 13. Februar 2017 einen Antrag beim Landkreis gestellt, auf die Verwendung von „Coffee-to-go-Bechern“ in allen Landkreiseinrichtungen zu verzichten und damit Abfälle zu vermeiden.

Deutschlandweit werden rund 2,8 Milliarden Becher jährlich verbraucht. Bei der Herstellung der Becher entstehen 83.000 t CO²-Emissionen und mit den Deckeln weitere 28.000 t CO²-Emissionen. Zusätzlich werden bei der Verbrennung noch große Mengen von CO² und Methan freigesetzt.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt ganz besonders die Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Landshuter Kommunalunternehmens für Medizinische Versorgung (LAKUMED Kliniken), Frau Dr. Fliesser-Hartl.

Er führte aus, dass es auch ihm ein großes Anliegen ist, möglichst wenige Abfälle zu produzieren. Was vermieden werden kann, muss später nicht verwertet oder entsorgt werden.

Auch im Landkreis steigen die Abfallmengen. Dies hängt aber auch mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen zusammen.

Herr Geißler erklärte, dass das Thema „Einwegbecher“ im vergangenen Jahr schon in einer Sitzung angesprochen worden war.

Aufgrund des neuen Antrages wurden die Ausgabestellen von Einwegbechern ermittelt. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass lediglich in den Krankenhäusern Vilsbiburg und Landshut-Achdorf noch Einwegbecher verwendet werden.

Frau Dr. Fliesser-Hartl führte aus, dass ein Krankenhaus ein Dienstleistungsunternehmen ist und keine Behörde.

Die Grundversorgung der Patienten erfolgt mit Porzellangeschirr. Hier werden nur Porzellantassen verwendet.

Einwegbecher werden im Bistro für Kaffee zum Mitnehmen ausgegeben. Im Bistro selbst werden nur Porzellantassen verwendet.

Im Personalkasino werden noch Einwegbecher im Selbstbedienungsbereich bereitgestellt. Hier wurde bereits an die Mitarbeiter appelliert, eigene Tassen mitzubringen.

Für Besucher und Fremdarbeiter lässt sich dies nicht durchsetzen. Die Folge wäre, dass die Besucher und Fremdarbeiter grundsätzlich auf Kaffee verzichten müssten.

In den Pflegegeschossen werden noch durch das Personal Einwegbecher verwendet.

Dieser Service wird als erforderlich angesehen und soll auch künftig für das Personal aufrechterhalten bleiben. Die Nutzung wird aber an jedem Arbeitstag zeitlich eingeschränkt.

Bei der Verwendung von Porzellantassen ist zu bedenken, dass ein Teil der Tassen nicht mehr zurückgegeben wird und verschwindet.

Für Kaffee zum Mitnehmen werden in den Bistros auch Mehrwegbecher zum Kauf angeboten. Dies ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Einwegbecher werden für Käufer, die den Kaffee mitnehmen wollen, weiterhin zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Flieser-Hartl betonte, dass dieser Service aufrechtzuerhalten ist.

Ganz wird nicht auf Einwegbecher verzichtet werden können.

Der Vorsitzende resümierte, dass auch ein gewisser Service für Besucher angeboten werden muss.

Kreisrätin Stumpf wünscht, dass der freie Zugang zu den kostenlosen Automaten mit Einwegbechern eingeschränkt werden sollte. Sie würde ein Pfand für Porzellantassen vorschlagen. Im Krankenhaus Landshut-Achdorf werden nach ihren Recherchen rund 1.000 Becher monatlich ausgegeben. Diese Abfälle sollten dringend reduziert werden. Auch der Diebstahl von Tassen sollte stärker überwacht werden.

Der Vorsitzende erwiderte, dass durch steigende Patienten- und Besucherzahlen auch mehr Abfälle produziert werden. Der Servicegedanke besonders auch für Besucher muss berücksichtigt werden.

Kreisrätin Hammerl forderte ebenfalls eine Reduzierung der Wegwerfbecher. Der Umweltausschuss ist aus ihrer Sicht in der Verpflichtung, Maßnahmen zur Reduzierung voranzubringen.

Wenn Pappbecher bereitgestellt werden, dann werden diese auch genutzt. Der bequemste Weg ist nicht immer der beste Weg.

Sie fordert eine Einschränkung der Verwendung von Pappbechern.

Frau Dr. Flieser-Hartl betonte, dass Besucher und Patienten auch Kunden sind und hier ein gewisser Service geboten werden muss. Ein Pfand für Porzellantassen wird derzeit im Hause diskutiert. Die Ausgabe und Rücknahme durch das Bistropersonal ist mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Kreisrätin Huber erinnerte an den Zeitungsbericht, in dem die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Frau Scharf forderte, den Verbrauch an Einwegbechern deutlich zu verringern.

Kaffee ist ein Luxusprodukt, den Menschen sollte der Kaffee auch was wert sein.

Sie plädierte für einen höheren Preis für den Mitnahmekaffee.

Frau Dr. Flieser-Hartl führte aus, dass der Verzicht auf Kaffee und Einwegbecher einen erheblichen Eingriff in das Stationsgeschehen darstellt. Sie forderte den Vorsitzenden auf, die Zuständigkeit des Umweltausschusses zu diesem Eingriff in das Stationsgeschehen zu überprüfen.

Kreisrat Strauß erklärte, dass er der Ansicht ist, dass der Verwaltungsbeirat von LAKUMED für diese Angelegenheit zuständig ist und nicht der Umweltausschuss.

Frau Dr. Flieser-Hartl betonte, dass sie dort wo es möglich ist, die Reduzierung der Becher umsetzen wird.

Kreisrätin Engelhard möchte ebenfalls, dass die Kaffeebecher deutlich reduziert werden und wünscht sich, dass diese Anregungen an den Vorstand von LAKUMED weitergeleitet werden.

Kreisrat Hölzl fordert ebenfalls, die Ausgabe der Einwegbecher auf ein vertretbares Minimum zu beschränken. Der Service für Besucher und Patienten muss erhalten bleiben.

Der Vorsitzende bemerkte abschließend, dass in den LAKUMED-Kliniken die Reduzierung der Abfälle ernstgenommen wird. Der Betrieb ist aber attraktiv und am Laufen zu halten.

Beschluss-Nr. 25:

Der Umweltausschuss nimmt den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der ÖDP zustimmend zur Kenntnis.
Er begrüßt die Maßnahmen der LAKUMED Kliniken zur Reduzierung der Verwendung von Einweggetränkebechern mit dem Ziel, eine weitere Reduzierung der Einwegbecher in den noch vorhandenen Bereichen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 2	Abfallwirtschaft; Verwaltungsaufgaben der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Landshut sowie eine mögliche Verlagerung und Zentralisierung dieser Aufgaben im Landratsamt
--------------	--

Der Vorsitzende berichtete, dass von den Gemeinden immer wieder Forderungen herangetragen wurden, dass der Verwaltungskostenersatz nicht ausreicht, um den Aufwand der Gemeinden abzudecken.

Demgegenüber führt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband in seinem Prüfbericht vom 11.01.2017 aus, dass der Landkreis diese Aufgaben selbst kostengünstiger erledigen könnte und empfahl, mittelfristig die Gebührenveranlagung und Behälterverwaltung zu zentralisieren.

In der Bürgermeisterversammlung im Juni 2017 war dieses Thema auf der Tagesordnung. In dieser Versammlung am 14. Juni wurden die Aufgaben der Gemeinden, die Entwicklung der Verwaltungskosten, die Vor- und Nachteile des bisherigen Systems und mögliche Optionen von Herrn Geißler dargestellt.

Die Bürgermeister sprachen sich in der Versammlung dafür aus, das bestehende System wie bisher weiterzuführen. Der Service für den Bürger darf sich nicht verschlechtern und soll wie bisher bestehen bleiben.

Die bisherigen Verwaltungskosten reichen aber nicht aus, um den Verwaltungsaufwand der Gemeinden zu decken. Die Verwaltungskosten sollten aus diesem Grund an die aktuelle Situation angepasst werden.

Von den Bürgermeistern kam die Forderung, nicht nur die Verwaltungskosten anzugleichen, sondern auch eine Kostendeckung bei den Personalkosten für die Altstoffsammelstellen zu schaffen.

Die gleiche Präsentation wurde von Herrn Geißler nun dem Umweltausschuss vorgelegt.

Dem Vorsitzenden war wichtig festzuhalten, dass die Anregung, die Verwaltungsaufgaben zusammenzuführen, von einigen Gemeinden an den Landkreis herangetragen worden war. Weiter betonte er, dass der Service für die Bürger bei einer Verlagerung nicht reduziert wird. Eventuelle Mehrkosten müssen aber aus der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ gedeckt werden.

Kreisrätin Hammerl sagte, dass auch bei einer Übernahme der Aufgaben durch den Landkreis der erste Ansprechpartner die Gemeinde bleiben wird.

Die Kosten für Personal und andere Ausgaben werden aber in etwa die gleichen bleiben, egal ob der Landkreis alles erledigt oder die Zahlung der Verwaltungskosten an die Gemeinden erhöht wird.

Der Vorsitzende erwiderte, dass auch bei einer kompletten Übernahme der Aufgaben durch den Landkreis Kosten an die Gemeinden zu zahlen wären. Die Erfassung der anschlusspflichtigen Haushalte, die Ausgabe der Gelben Säcke oder der Verkauf der Restmüllsäcke sind nur einige Punkte. Für den Bürger ist meist die erste Anlaufstelle das Rathaus.

Kreisrat Ziegler führte aus, dass die Forderung der Gemeinden berechtigt ist. Er steht hinter dem Vorschlag, den Gemeinden eine kostendeckende Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Abfallwirtschaft läuft gut. Die Bürger sind sehr zufrieden.

Kreisrat Keil erinnerte daran, dass dieses Thema schon mehrfach, im Abstand von Jahren, auf der Tagesordnung stand. Für den Bürger ist das bestehende System das Beste. Das gut laufende System sollte nicht geändert werden. Der entstehende Mehraufwand wird über die Gebühren aufgefangen. Beide Systeme verursachen etwa den gleichen Aufwand.

Kreisrat Babl betonte, dass ein bürgerfreundliches System nicht geändert werden sollte. Auch durch die Übernahme des Landkreises würde ein gewisser Aufwand bei den Gemeinden bleiben.

Kreisrat Hölzl fragte nach, warum in der Präsentation aufgeführt ist, dass nur 50 % der Personalmehrkosten bei den Altstoffsammelstellen an die Gemeinden erstattet werden. Wäre es hier nicht erforderlich, 100 % der Mehrkosten auszugleichen.

Herr Geißler erläuterte, dass in der Präsentation der Ist-Zustand dargestellt ist. Über eine volle Personalkostenerstattung muss erst der Umweltausschuss beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss-Nr. 26:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Verwaltungsaufgaben der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Landshut sowie eine mögliche Verlagerung und Zentralisierung dieser Aufgaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst einen Vorschlag für eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale einschließlich der Personalkosten für die Altstoffsammelstellen auszuarbeiten und dem Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3	Abfallwirtschaft; Sammlung von noch gebrauchsfähigen Gegenständen auf den Altstoffsammelstellen und deren Wiederverwendung
--------------	---

In den vergangenen Sitzungen wurde durch die Ausschussmitglieder im Sinn einer Abfallvermeidung wiederholt angeregt, auf den Altstoffsammelstellen (ASS) noch gebrauchsfähige Gegenstände zu sammeln und diese an Interessierte wieder abzugeben.

Die Verwaltung hat daraufhin folgende Möglichkeiten geprüft:

a) Annahme, Zwischenlagerung u. ggf. Vermarktung noch gebrauchsfähiger Gegenstände auf den ASS
Die Prüfung hat ergeben, dass der hohe Aufwand durch die Platzwarte nicht zu bewältigen ist und diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt wird.

b) Einbindung und vertiefte Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Landshut

Um abschätzen zu können, in welchem Umfang die Landkreisbürger die Leistungen der GWH (Annahme von Gegenständen, Abholung durch die GWH) in Anspruch nehmen, wurden von der GWH genauere Daten erhoben.

Die Ergebnisse wurden bei einem Gespräch im Landratsamt am 24.05.2017 von Herrn Peters und Herrn Ritzer, dem Leiter des GWH Altdorf, vorgelegt.

Die Aufstellungen wurden dem Ausschuss vorgestellt und in der Sitzung verteilt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass aufgrund der guten Akzeptanz der Gebrauchtwarenhäuser und deren günstigen Verteilung im Landkreis eine zusätzliche Erfassung von gebrauchten Gegenständen auf den Altstoffsammelstellen nicht sinnvoll erscheint. Hier übersteigen die Kosten und der Aufwand (Annahme, Lagerung, Sortierung, Transport, Verkauf) den positiven Effekt einer weiteren Verwendung der Gegenstände und damit einer Abfallvermeidung.

Der Vorsitzende erklärte, dass es in München die "Halle 2" des Abfallwirtschaftsbetriebes München gibt, in der noch gebrauchsfähige Gegenstände gesammelt und an Bürger abgegeben werden. Diese arbeitet allerdings bei Weitem nicht kostendeckend.

Herr Geißler erläuterte, dass der Aufwand, gebrauchsfähige Gegenstände auf den Altstoffsammelstellen zu sammeln, sehr groß ist. Der Personalaufwand und der Lageraufwand sind enorm. Dies ist auf den Altstoffsammelstellen nicht zu leisten.

Der Bürger liefert z. B. seine Möbel in der Altstoffsammelstelle an. Der Platzwart der Altstoffsammelstelle müsste den Gegenstand begutachten und ihn entweder als wiederverwendungsfähig oder als Abfall einstufen.

Eine weitere Option wäre, einen gedeckten 40 m³-Container auf einigen Altstoffsammelstellen aufzustellen. Die Bürger könnten hier, nach ihrer Meinung noch gebrauchsfähige Gegenstände selbst in den Container einstellen.

In gewissen Abständen müsse der Container entleert werden und die Gegenstände, die keine Wiederverwendung finden, müssten ausgemustert und entsorgt werden.

Die Platzwarte können das nicht leisten. Bei dem starken Andrang der Bürger in den Altstoffsammelstellen sind die Platzwarte ganzzzeitig ausgelastet.

Die Abfallwirtschaft hat Kontakt mit dem Diakonischen Werk aufgenommen und nachgefragt, ob es möglich wäre, dass eine Nachsortierung durch Personal des Diakonischen Werkes erfolgen könnte.

Das Diakonische Werk hat dies abgelehnt, da der Personalaufwand für diese Maßnahmen sehr hoch ist und mit dem bestehenden Personal nicht machbar ist.

Eine weitere Überlegung war, wie die gebrauchsfähigen Gegenstände vermarktet werden sollen. Die Schaffung eines zentralen Platzes mit Lagermöglichkeiten (z. B. Halle) mit Ausstellungs- und Verkaufsraum ist für den Landkreis nicht umsetzbar.

Mit dem Diakonischen Werk wird schon seit Jahren zusammengearbeitet.

Das Diakonische Werk holt noch gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos beim Bürger ab, arbeitet diese auf und verkauft sie dann in den Verkaufsstellen in Altdorf, Rottenburg a. d. Laaber und Vilsbiburg.

Beim Diakonischen Werk wurde angefragt, ob überhaupt noch ein Bedarf an gebrauchsfähigen Altgegenständen besteht.

Das Diakonische Werk hat mitgeteilt, dass im April dieses Jahres 201 Bürger aus dem Landkreis Landshut Gegenstände angeliefert haben. Im Mai waren es 131 Anlieferungen. Abholungen wurden im April und Mai durch das Diakonische Werk insgesamt 107 durchgeführt. Insgesamt entsprechen diese Anlieferungen und Abholungen einem Gewicht von ca. 64 t.

Der Vorsitzende betonte, dass die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk sehr gut ist und der Landkreis bei dem bewährten System bleiben sollte.

Kreisrätin Huber wünschte sich, noch brauchbare Gegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Die Einrichtung einer zentralen Stelle wäre wünschenswert.

Kreisrätin Hammerl drängt auf weitere Maßnahmen zur Müllvermeidung. Sie könnte sich ein Modellprojekt vorstellen, das auf einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten begrenzt ist. Während dieser Zeit sollten Räume und Lagermöglichkeiten für Gebrauchsgüter geschaffen werden, in denen diese wettergeschützt gelagert und zur Abgabe an die Bürger bereitgestellt werden können.

Herr Geißler erklärte, dass die Überprüfung, ob ein Gegenstand noch brauchbar oder nicht brauchbar ist, durch das Personal auf den Altstoffsammelstellen erfolgen muss. Diese Maßnahmen sind sehr personalintensiv. Das Personal der Altstoffsammelstellen kann das zeitlich nicht leisten. Es muss auf den Altstoffsammelstellen auch genügend Platz vorhanden sein. Die meisten Altstoffsammelstellen sind platzmäßig mit den vorhandenen Containern weitgehend ausgelastet.

Kreisrat Strauß erklärte, dass die bestehende satzungsgemäß geplante Anlieferung in den Altstoffsammelstellen sehr gut funktioniert. Er sieht die Sammlung von gebrauchsfähigen Gütern als ungeplante Anlieferung an. Dies führt zu Schwierigkeiten. Es gibt viele Menschen, die Dinge sammeln und diese dann auf ihrem Grundstück horten.

Herr Geißler führte aus, dass in der Benutzungsordnung für die Altstoffsammelstellen die Annahme von Abfällen geregelt ist. Der Landkreis wird Eigentümer der Abfälle, nimmt den Entsorgungsauftrag des Bürgers wahr und führt diese Abfälle einer Verwertung bzw. Beseitigung zu.

Die Abgabe von Abfällen an Bürger wurde hier vollständig ausgeschlossen.

Mit diesem System würde diese Benutzungsatzung aufgeweicht. Eine Änderung würde große Probleme bereiten.

Kreisrätin Engelhard pochte darauf, die bestehende Benutzungsatzung nicht abzuändern. Der Abfall, der angeliefert wird, hat beim Landkreis zu bleiben und ist vom Landkreis einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

Zusätzlich würden sich in jeder Altstoffsammelstelle Personen aufhalten, die Ausschau nach noch brauchbaren Dingen halten.

Dies würde den ganzen Ablauf in der Altstoffsammelstelle behindern und die reibungslose Annahme von Abfällen gefährden.

Kreisrätin Huber hält daran fest, dass die Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Gegenständen weiter publik gemacht werden sollte. Eine Wiederverwendung würde zur Abfallvermeidung beitragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Abfallwirtschaft; Einführung einer landkreisweiten Abfall-App für Informationen der Abfallwirtschaft
--------------	---

Um Informationen der Abfallwirtschaft landkreisweit zu verbreiten, hat sich die Verwaltung bisher der klassischen Medien wie Zeitung, Homepage, Abfallkalender etc. bedient. Durch die inzwischen sehr weit verbreitete Verwendung von Smartphones bestehen nun Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger wesentlich direkter anzusprechen und zu informieren.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, bis Ende des Jahres eine Software zu beschaffen, die als Web-Anwendung bei allen Endgeräten (PC, Tablet-PC) und als App für die Betriebssysteme der am weitesten verbreiteten Smartphones wie iOS von Apple und Android von Google funktioniert.

Die Verwaltung hat bisher drei Anbieter zu einer Präsentation eingeladen.

Alle drei Firmen weisen ein vergleichbares Leistungsspektrum auf und sind schon bei Landkreisen eingeführt. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Programm nicht auf den Servern des Landratsamtes, sondern auf den Servern der einzelnen Firmen abgelegt und nur mit der Homepage des Landkreises verknüpft ist. Die Datensicherheit wird von den Firmen gewährleistet.

Zurzeit liegen noch nicht alle Angebote vor, insofern können noch keine konkreten Zahlen und Wertungen vorgenommen werden.

Schon jetzt zeichnet sich allerdings ab, dass sich die einmaligen Beschaffungskosten zwischen 7.000 € und 17.000 € bewegen und jährliche Lizenzentgelte sowie Kosten für die Servernutzung zwischen 4.000 € und 9.000 € liegen.

Herr Geißler führte aus, dass eine Abfall-App speziell im Bereich der Abfallwirtschaft viele Informationen bietet und dass auch durch eine entsprechende Eingabe des Benutzers eine automatische Mitteilung der Leerungstermine auf die Handys erfolgen kann. Dies kann helfen, die Abfalltonnen rechtzeitig zur Entleerung bereitzustellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieses System Kosten verursacht. Diese Ausgaben werden im Haushalt der Abfallwirtschaft gebucht. Wie bereits aufgeführt, entstehen Beschaffungskosten, jährliche Lizenzentgelte, Kosten für die Servernutzung und Datenpflege. Dies ist auch sinnvoll, da eine Überwachung und Datenpflege, besonders bei der Tauschbörse, sehr zeitaufwendig ist und vom vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Diese Abfall-App bietet wie bereits genannt auch die Möglichkeit einer sogenannten Tauschbörse. Hier können Bürger Gegenstände, die sie loswerden wollen und die noch verwendungsfähig sind, in das Portal einstellen und Interessierte können diese kostenlos abholen. In vielen Betrieben gibt es schon solche Tauschbörsen. Dies wäre eine Alternative, noch brauchbare Gegenstände - anstatt diese als Abfall in den Müll zu werfen - einer Weiterverwendung zuzuführen.

Diese App kann nicht nur auf dem Smartphone, sondern auch auf dem Laptop oder zu Hause auf dem PC verwendet werden.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dies eine gute Ergänzung zu den vorhandenen Informationsmöglichkeiten der Bürger darstellt.

Kreisrätin Engelhard führte aus, dass in Gemeinden bereits Apps bestehen und aus ihrer Sicht Bedenken bestehen, ob diese Apps nicht zu viel Platz auf dem Handy benötigen.

Der Vorsitzende erklärte, dass hier nur wenig Speicherplatz benötigt und der Betrieb eines Handys nicht eingeschränkt wird.

Kreisrat Keil fragte nach, ob hier auch eine Kooperation mit der Stadt Landshut erfolgen kann und ob das System der Stadt mit dem des Landkreises kompatibel ist.

Frau Glötzl erklärte, dass die Stadt Landshut derzeit noch keine Tauschbörse anbietet. Es werden aber mit der Stadt Landshut Gespräche geführt, um eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zu finden.

Herr Ziegler sprach sich gegen eine Tauschbörse aus. Es gibt viele Flohmärkte. Aus seiner Sicht ist es nicht sinnvoll, dass der Landkreis hier unter seinem Namen Gebrauchsgegenstände vermittelt.

Herr Geißler erinnerte an den Grundgedanken, noch gebrauchsfähige Gegenstände dem Abfall zu entziehen und die Gegenstände einer Weiterverwendung zuzuführen. Durch diese Maßnahmen können die Abfallmengen reduziert werden. Die Tauschbörse ist aber nur ein kleiner Teil der App. Hauptaufgabe ist es, Informationen für den Bürger bereitzustellen.

Kreisrätin Stumpf warnte davor, dass auch nicht gebrauchsfähige Güter getauscht werden und die Bürger dann bei einer Bezahlung unzufrieden sind.

Frau Glötzl erwiderte, dass hier kein Geld fließen soll. Es ist eine reine Tauschbörse zur kostenlosen Abgabe von Gebrauchsgegenständen geplant.

Kreisrätin Engelhard möchte, dass sich die Kosten der App nicht auf die Abfallgebühren auswirken.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Kosten für die App aus dem Abfallhaushalt gedeckt werden und in die kostenrechnende Einrichtung *Abfallentsorgung* einfließen. Alle Kosten, die im Bereich *Abfallwirtschaft* anfallen, werden über die Abfallgebühren gegenfinanziert.

Beschluss-Nr. 27:

Der Umweltausschuss stimmt der Einführung einer landkreisweiten Abfall-App für Informationen der Abfallwirtschaft zu und beauftragt die Verwaltung, eine leistungsfähige bürgerfreundliche App einzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Landrat Peter Dreier um 16:00 Uhr die Sitzung des Umweltausschusses.

Peter Dreier
Landrat

Josef Bauer
Schriftführer